

# Wahlbekanntmachung der Wahlleitung

Für die **Kommunalwahlen am 10.09.2006** gebe ich auf Grund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 29 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO 2001) folgendes bekannt:

## I. Zahl der Vertreterinnen / Vertreter

Ratsmitglieder / Mitglieder des Samtgemeinderats	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag
--	--

Samtgemeinderat Harsefeld	35	21
Rat des Flecken Harsefeld	29	34
Rat der Gemeinde Ahlerstedt	17	22
Rat der Gemeinde Bargstedt	13	18
Rat der Gemeinde Brest	9	14

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

## II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Der Bereich der Samtgemeinde Harsefeld wurde in 2 Wahlbereiche eingeteilt:

- |                  |  |
|------------------|--|
| a) Wahlbereich 1 | Flecken Harsefeld und Ortsteile  |
| b) Wahlbereich 2 | Gemeinden Ahlerstedt, Bargstedt und Brest jeweils mit den zugehörigen Ortsteilen |

Die Wahlgebiete Harsefeld, Ahlerstedt Bargstedt und Brest bilden jeweils einen Wahlbereich.

## III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für

die Samtgemeindewahl muß von mindestens 30 (pro Wahlbereich)

die Gemeindewahl Brest muß von mindestens 10

die Gemeindewahlen Ahlerstedt, Bargstedt u. Harsefeld muß von mindestens 20

Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§§ 21 Abs. 9, 45 d Abs. 2 NKWG)

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, F.D.P., FWG Samtgemeinde Harsefeld, FWG Harsefeld, FWG Ahlerstedt, FWG Bargstedt/Ohrensen, FWG Brest

## IV, Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl der Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 30 ff. NKWO entsprechen.

## V. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 24.07.2006, 18 Uhr bei mir, Wahlamt der Samtgemeinde Harsefeld, Herrenstraße 25, 21698 Harsefeld, einzureichen.

## VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 12 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist spätestens bis zum 12.06.2006 bei dem Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen. § 22 NKWG und § 32 NKWO sind hierbei zu beachten.

21698 Harsefeld, den 08.05.2006